



Datenblatt Ergänzung

(Erklärung von der Person, die den einheitlichen europäischen Kleintier-Reisepass beansprucht)

Die Mikrochip-Identifizierungsnummer des Kleintieres: _____
(Es wäre zweckmässig, eine Matrize des Mikrochipses hierherzukleben)

Die Nummer des ausgestellten Kleintier-Reisepasses: _____ Das Datum der Ausstellung: _____

Ich Unterfertigte/r, der/die der Eigentümer des Tieres, das mit den oben genannten Mikrochip-Nämlichkeitzeugnis bezeichnet ist und mit dem oben genannten einheitlichen europäischen Kleintier-Reisepass verfügt, erkläre in dem Bewusstsein meiner Verantwortung von den Nachstehenden:

1. Der Tierarzt bzw. Tierärztin, der/die mir mit den oben genannten Nummern verfügenden einheitlichen europäischen Kleintier-Reisepass auf meine Bitte ausgegeben hat, hatte mich über die Erreichbarkeiten der Regelungen (www.fvm.hu , www.mgszh.gov.hu , www.petpassport.hu) und über die Informationen, die die Bewegung für handelszwecken mit den Tieren zusammenhängen, informiert.
2. Ich nehme es zur Kenntniss, dass der Eigentümer des Kleintieres nach der einschlägigen Europäischen Union Anordnungen an und für sich noch nicht berechtigt ist, sein Kleintier reisen zu lassen. Die Reise mit dem ausgestellten Reisepass ist ausschliesslich so erlaubt, wenn das Kleintier mit der gültigen Impfung gegen Tollwut verfügt.

Nach der allgemeinen, einheitlichen, auf Rechtsätze beruhenden Bestimmung der Europäischen Union ist die Impfung gegen Tollwut erst gültig, wenn sie bei der Erstimpfung mindestens 21 Tage zurückliegt. Die Auffrischung der Impfung muss längstens in dem Abstand erfolgen, der vom Impfstoffhersteller dafür angegeben wird. Eine Auffrischungsimpfung ist unmittelbar gültig.

3. Ich nehme es zur Kenntnis, dass in der europäischen Union die Einreise von unter drei Monate alten Tieren zulassen ist, wenn der annehmende Mitgliedstaat diesbezüglich bewilligt hat, dass die unter drei Monate alte Tieren, ohne Impfung gegen Tollwut einreisen können. Ich nehme es zur Kenntnis, dass der Tierarzt/die Tierärztin, der/die den Kleintier-Reisepass ausgestellt hat, nicht verpflichtet ist, mich über die diesbezügliche Informationen zu informieren. Er/sie ist auch nicht fähig, Informationen auf den neuesten Stand aus Mangel an der EU-zentralen Registrierung, die die aktuellen Angaben enthielt, zu leisten. Ich kann die Reise mit einem Kleintier, das jünger als drei Monate und nicht geimpft ist, nur auf meine Verantwortung anfangen. Ich soll mich über die Regelungen, die in den Ziel- und Transitländer gültig sind, informieren lassen.
4. Ich erkläre in Betracht von den vorherigen Punkten, dass ich die Einreise mit meinem Kleintier, das jünger als drei Monate und gegen Tollwut nicht geimpft ist, in der Europäischen Union.

nicht beabsichtige - beabsichtige

(wir bitten Sie, das Zutreffende zu unterstreichen, oder mit einer Einkreuzung eindeutig zu machen)

5. Ich erkläre, dass ich das Kleintier, das mit den oben genannten Mikrochip-Nämlichkeitzeugnis bezeichnet ist und mit dem oben genannten einheitlichen europäischen Kleintier-Reisepass verfügt:

a) zum Zweck von Verkauf widme:

Ja - Nein

b) Ich begehre das Eigentumsrecht des Tieres auf eine andere Person während dem Aufenthalt in der ausländische EU-Mitgliedstaaten übertragen:

Ja - Nein

(wir bitten Sie, das Zutreffende zu unterstreichen, oder mit einer Einkreuzung eindeutig zu machen)

6. Ich nehme es zur Kenntnis, sofern ich in dem 5. Punkt, bei beiden Fällen die „Nein“ Antwort gezeichnet habe, aber verkaufe ich trotzdem das oben geschriebene Tier in einem anderen Mitgliedstaat oder trage ich das Eigentumsrecht des Tieres über, dann ist der Tierarzt/die Tierärztin, der/die den Kleintier-Reisepass ausstellte, nicht verantwortlich für die vorkommende eventuelle Nachwirkungen. Falls ich in dem 5. Punkt, bei irgendwelcher Fragen die „Ja“ Antwort gezeichnet habe, dann soll ich (der Eigentümer des Tieres) vor der Abfahrt den Vorschriften, die zum zweck von dem Handel sind, entsprechen. Dazu soll ich die Verbindung mit dem behördlichen tierärztlichen Dienst aufnehmen.

Datum: _____

Die Name, die Adresse und die **eigenhändige Unterschrift** der Person, die den einheitlichen europäischen Kleintier- Reisepass erhält:
